

Herr Holz fragt mit Bezug auf den Neubau der „Maschinenhalle Heckerhof“, ob eine Verschattungsanalyse dieses Gebäudes auf die Photovoltaikanlage des Hochwasserspeichers eingefordert und Bestandteil dieser Prüfung sein werde. Erster Beigeordneter Sterzenbach teilt mit, dass er es, ohne die genauen Maße zu kennen, für sehr unwahrscheinlich halte, dass die Maschinenhalle die Photovoltaikanlage des Hochwasserspeichers tatsächlich verschatte. Herr Holz erkundigt sich daraufhin, wie hoch das Gebäude sein werde. Frau Straßek-Knipp antwortet, dass man jetzt die eingeschossige Bauweise festgesetzt habe. Sie kenne jedoch die neuen Maße noch nicht, da ihr auch noch kein Bauantrag vorliege. Herr Scholz regt daraufhin an, die Durchführung einer solchen Analyse zu mindestens mal zu überdenken.

Herr Holz fragt weiter, ob bereits eine Entscheidung dazu gefallen sei, ob die Grundstücke in „West III“ von der Gemeinde oder einem Projektierer verwertet werden. Herr Derscheid erläutert daraufhin, dass Eigentümer dieser Flächen zum jetzigen Zeitpunkt die Entwicklungsgesellschaft sei, in welcher die Gemeinde Eitorf Mehrheitsgesellschafter sei. Die EWG habe Stand heute nicht die Absicht die Flächen durch einen Privaten entwickeln zu lassen. Was die Zukunft bringe, könne er jedoch nicht sagen.

Herr Holz möchte die Nahwärmeversorgung betreffend wissen, ob die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse auch die PV-Anlagen auf den Dächern einbeziehe und ob angedacht sei ein Stromarealnetz zu etablieren. Frau Straßek-Knipp antwortet, dass auch die Verwaltung PV-Anlagen auf den Dächern haben möchten. Das werde alles umfassend in der Machbarkeitsstudie untersucht.

Herr Holz fragt, warum man nicht alle Flächen in den Bebauungsplan mitaufnehme. Frau Straßek-Knipp führt diesbezüglich aus, dass man das gerne so gemacht hätte, allerdings die Eigentümer nicht mitgespielt haben. Nur der in der Vorlage dargestellte Bereich konnte von der EWG erworben werden.

Herr Holz fragt abschließend, ob die Orientierungen der Dachfirste, so wie sie in den Varianten aufgezeichnet sind, nur vorläufig seien. Frau Straßek-Knipp bestätigt dies. Es handele sich nicht um eine Festsetzung.

Frau Schmidt-Pieper fragt bezugnehmend auf den TOP 10, ob sie richtig in der Annahme gehe, dass die endgültige Entscheidung zur Baumaßnahme in der „Auelswiese“ in der morgigen Sitzung des ABS gefällt werde. Erster Beigeordneter Sterzenbach verneint dies. Dies werde erst geschehen, wenn in Zusammenarbeit mit dem Gemeindewerken und einem beauftragten Ingenieurbüro ein endgültiger Planentwurf erarbeitet wurde. Dieser Entwurf werde dann dem Bauausschuss vorgelegt.

Herr Radtke interessiert was sich der Ausschuss von einer Neueingabe eines Antrages, welcher begründet im Dezember 2021 abgelehnt worden sei, verspreche. Erster Beigeordneter Sterzenbach hält fest, dass es in der Diskussion darum gehe, dass die Verwaltung von der Bezirksregierung keine Begründung dafür erhalten habe, weswegen die drei Anregungen nicht in das formelle Verfahren aufgenommen wurden. Ihm sei dementsprechend nicht bekannt, dass es dafür eine Begründung gebe.

Frau Straßek-Knipp erklärt, dass zwei Dinge vermischt würden. Zum jetzigen Zeitpunkt beginne die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Regionalplanes. Alles Vorherige sei in einem informellen Verfahren gelaufen. Im Austausch und in Gesprächen habe die Verwaltung ihre Wünsche der Bezirksregierung vorlegen können. In dem jetzt beginnenden förmlichen Verfahren sei die Verwaltung gebeten worden Stellung zu nehmen und das könne man nach dem heutigen Beschluss des Ausschusses tun. Das Andere sei das Gewerbeflächenkonzept, welches der RSK aufgestellt habe. In diesem Zusammenhang habe es immer ein Missverständnis gegeben. Die Verwaltung sei immer von einem zusätzlichen Bedarf von 20 ha ausgegangen. Die GEB-Fläche „Altebach“ habe man als Bestand eingestuft, da diese Flächen bereits im alten Regionalplan verankert waren. Auf der Tatsache dieses alten

Regionalplans wurde ein Gewerbeflächenkonzept vom RSK aufgestellt, welcher der Verwaltung daraufhin ebenfalls einen zusätzlichen Bedarf von 20 ha zugesprochen habe. Genau dieser eigentlich zugesprochene Bedarf solle jetzt erneut angemeldet werden.